

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Cillit ALLSIL Super 25

BWT - AG

Walter Simmer Str. 4

A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43(0)6232-5011-1505

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43

30.06.2003

1.2.1 Auskunftgebender Bereich

1.2.2 Notfallauskunft

1.2.3 Erstellt/Überarbeitet am:

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.2.1 Beschreibung

2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Wasserstoffperoxid 50 %

2.2.3 Identifikationsnummer(n)

Wäßrige Lösung von Wasserstoffperoxid

CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb.

7722-84-1 50 34 C

Index-Nr.: 008-003-00-9 EG-Nr.: 231-765-0

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Ätzend

Verursacht Verätzungen. Gesundheitsschädlich/Ätzend bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Gefahr ernster Augenschäden. Von offenen Gewässern fernhalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

4.2 Nach Einatmen

4.3 Nach Hautkontakt

4.4 Nach Augenkontakt

4.5 Nach Verschlucken

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen

Person an frische Luft bringen, Sauerstoffzufuhr. Wärme. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Krankenhauseinweisung. Bei Bewußtlosigkeit Transport in stabiler Seitenlage

Sofort gründlich unter fließendem Wasser/Seife abspülen. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung: Hautarzt.

Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen, Verband mit steriler Gaze anlegen, sofort Augenarzt aufsuchen

Reichlich Wasser nachtrinken und sofort Arzt konsultieren. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

5.4 Besondere Schutzausrüstung

5.5 Weitere Angaben

Wasser

Löschpulver, Schaum, CO₂

Produkt selbst brennt nicht, wirkt aber durch Sauerstoffabgabe brandfördernd

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät/Vollschutzanzug

Unbeschädigte Behälter mit Wasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Haut- und Augenkontakt vermeiden; Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

Falls Produkt in Gewässer/Kanalisation gelangt ist oder Erdboden bzw. Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder) aufnehmen. Keinesfalls mit brennbaren Stoffen (Sägemehl, Textilien etc.)

Nur Kunststoffbehälter verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang Behälter vorsichtig öffnen/handhaben. Entnommene Ware niemals in das Originalgebinde rückführen. Niemals mit anderen Chemikalien mischen. Niemals in andere Gebinde umfüllen. Behälter nur stehend lagern/transportieren

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz -

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter Dicht verschlossen, unter Lichtschutz, unter +25°C (darf auch kurzfristig nicht überschritten werden) lagern. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Rauchverbot. Gefäße so verschließen, daß Innendruck entweichen kann (Überdrucksicherung)

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen, entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Nicht zusammen mit Alkalien(Laugen) lagern

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

7.2.4 Lagerklasse 5.1

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für geeignete Be-/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen -

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit MAK-Wert Wasserstoffperoxid: 1 ml/m³ (1.4 mg/m³)

8.2.2 Zusätzliche Hinweise -

8.3.1 Atemschutz

8.3.2 Handschutz Erforderlich bei Auftreten von Aerosolen/Dämpfen Schutzhandschuhe aus Butyl-, Natur-, Fluorkautschuk (Baumwolle oder Leder vermeiden)

8.3.3 Augenschutz dichtschießende Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung, Gummistiefel

8.3.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen. Vorbeugender Hautschutz

8.3.6 Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form Flüssigkeit

9.1.2 Farbe farblos-hellgelb

9.1.3 Geruch leicht stechend

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

(Wert, Bereich, Methode - 67/548/EG)

9.2.1 pH-Wert im Lieferzustand T=20°C ca. 1,2

9.2.2 Zustandsänderung Siedepunkt 114°C

Schmelzpunkt n.a.

9.2.3 Flammpunkt n.a.

9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig) n.a.

9.2.5 Zündtemperatur n.a.

9.2.6 Selbstentzündlichkeit n.a.

9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften n.a.

9.2.8 Explosionsgefahr n.a.

9.2.9 Explosionsgrenzen UEG -

OEG -

9.2.10 Dampfdruck bei (TI) 30°C 2400 pA

9.2.11 Dichte bei (TI) 20°C 1.196 g/cm³

9.2.12 Löslichkeit T=20°C mit Wasser vollständig mischbar

9.2.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser n.a.

9.2.14 Viskosität Art T= 0°C 1,85 mPa

9.2.15 Lösemittelrennprüfung n.a.

9.2.16 Lösemittelgehalt enthält rezepturbedingt kein organisches Lösungsmittel

9.3 Weitere Angaben Oxidationsmittel

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung, Sonneneinstrahlung, Wärme Brennbare Stoffe, Metalle, Säuren, organische Stoffe, Verunreinigungen/Staub, Oxidationsmittel, organische Lösungsmittel, Alkalimetalle, Alkalisalze, Alkalihydroxide Erdalkalimetalle, Metalle in Pulverform, Metalloxide, Metallsalze, Aldehyde, Alkohole, Amine, Ammoniak, Hydrazin und Derivate, Hydride, Ether, Anhydride, Peroxidverbindungen, organische Nitroverbindungen
10.2	Zu vermeidende Stoffe	
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung		
11.1.1	Akute Toxizität	Akute orale Toxizität LD ₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut: stark ätzend
11.1.4	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	-
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen	Haut: ätzend Auge: stark reizend, irreversible Schäden möglich Verschlucken: Blutungen, schwere Schäden an inneren Organen Einatmen: Reizung/Entzündung der Atemwege
11.2.2	Sonstige Beobachtungen	Durch unsachgemäße Handhabung starke lokale Verätzungen von Haut, Augen und Schleimhaut Gefahr ernster Augenschäden. Bei Verschlucken starke Verätzung von Mundraum/Rachen, Perforationsgefahr für Speiseröhre/Magen
11.3	Allgemeine Bemerkungen	-

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Schnell biologisch abbaubar.
12.2	Verfahren in Umweltkompartimenten	Von Abwasserkanälen und offenen Gewässern fernhalten
12.3	Ökotoxische Wirkungen	Je nach Konzentration schädigend für Belebtschlamm
12.3.1	Aquatische Toxizität	Fischtoxizität LC ₅₀ (96h) ca. 32-74 mg/l verschiedene Species
12.3.2	Verhalten in Kläranlagen	Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser
12.4 Weitere ökologische Hinweise		Zersetzungsprodukte: Wasser und Sauerstoff
12.4.1	CSB-Wert	mg/kg n.b.
12.4.2	BSB ₅ -Wert	mg/g n.b.
12.4.3	AOX-Hinweis	Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und kann daher nicht zum AOX-Wert beitragen
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5	Allgemeine Hinweise	In konzentrierter Form nicht in Abwasser/Kanalsiation/Vorfluter gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt		-
13.1.1	Empfehlung	Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da thermische Behandlung erforderlich. Niemals in Ausguß/WC leeren
13.1.2	Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht	16 09 03* - Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid Österreich: 53507, Desinfektionsmittel
13.2 Ungereinigte Verpackungen		
13.2.1	Empfehlung	Verpackungen sind nach Reinigung wiederverwendbar
13.2.2	empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGV/ GGVE

14.1.1 Klasse	5.1
14.1.2 Verpackungsgruppe	II
14.1.3 Gefahr-Nr.:	58
14.1.4 UN-Nummer	2014
14.1.5 Bezeichnung des Gutes	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

14.2 Seeschifftransport IMDG/ GGVS

14.2.1 Klasse	5.1
14.2.2 UN-Nummer	2014
14.2.3 PG.:	II
14.2.4 EMS-Nr.:	5.1-02
14.2.5 MFAG:	735
14.2.6 Marine pollutant	
14.2.7 Richtiger technischer Name	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1 Klasse	-
14.3.2 UN/ID-Nr.:	-
14.3.3 PG:	-
14.3.4 Richtiger technischer Name	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.4 Transport/weitere Angaben

Gefahrzettel Nr. 5.1 + 8 für alle Verkehrsträger

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/ Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet	
15.1.2 Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	C - Ätzend	
15.1.3 Gefahrbestimmende Komponenten	Wasserstoffperoxid in Lösung, 50 %	
15.1.4 R-Sätze	R 34	Verursacht Verätzungen
15.1.5 S-Sätze	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
	S 3	Kühl aufbewahren
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
	S 28	Nach Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
	S 36/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett/Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
	S 49	Nur im Originalbehälter aufbewahren

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2 Störfallverordnung	n.a.
15.2.3 Klassifizierung nach VBF	n.a.
15.2.4 Techn. Anleitung Luft	n.a.
15.2.5 Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend gem. VwVwS vom 17.05.1999, Anh.4
15.2.7 Sonstige Vorschriften (Österr. Chemikaliengesetz)	kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a.= nicht anwendbar, n.b. = nicht bestimmt

16.1 Geändert

Neues Produkt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.